Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 71 (1974)

Heft: 1

Artikel: Die laufende Weiterbildung des Sozialarbeiters

Autor: Stebler, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839102

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

71. Jahrgang
Nr. 1 Januar 1974

Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe. Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens. Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli, Waldgartenstraße 6, 8125 Zollikerberg, Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich. Jährlicher Abonnementspreis Fr. 23.–.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

Die laufende Weiterbildung des Sozialarbeiters

Ansprache am Beginn des Kurses für Fürsorgebeamte 1973/74 vom 25. Oktober 1973 auf Schloß Lenzburg

Von Dr. iur. *Otto Stebler,* Vizepräsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Wir alle wissen um die Tatsache, daß der in der Fürsorge Tätige ständig mit Arbeit überlastet ist. Es wird sich deshalb mancher bei der Anmeldung gefragt haben: Kann ich neben meiner laufenden Arbeit diesen Weiterbildungskurs mit Erfolg besuchen, zumal man den Teilnehmern noch zumutet, daß sie zwischen den Kurstagen noch «Hausaufgaben» zu bewältigen haben? Es ist sich jeder bewußt gewesen, daß er sich damit eine zusätzliche Aufgabe aufgebürdet hat, die nicht leicht bewältigt werden kann und besonderen Einsatz erfordert.

Es stellt sich daher die Frage: Lohnt sich überhaupt dieser zusätzliche Arbeitsaufwand? Diese Frage hat sich auch der Arbeitsausschuß der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge gestellt und ist zum Ergebnis gelangt, daß eine ständige Weiterbildung des Sozialarbeiters in der heutigen Zeit unbedingt erforderlich ist. Die soziale Arbeit, die so eng mit dem sozialen Wandel in der Gesellschaft verknüpft ist, wandelt sich ebenfalls fortwährend, und damit ändern auch die Anforderungen an die Sozialarbeiter dauernd. Der ständig fortschreitenden Entwicklung darf der Sozialarbeiter nicht interesselos gegenüberstehen. Er muß sich auf dem laufenden halten über die Entwicklung wirtschaftlicher, politischer und sozialer Probleme. Das besagt, daß die Aufgabe der Sozialarbeiter sehr groß geworden ist. In dem Maße, wie sich die sozialökonomische Entwicklung beschleunigt, die sozialen

Probleme sich ausbreiten und vervielfältigen, ändern sich auch die Vorstellungen und die Strukturen der Sozialarbeit. Deshalb können auch Lehrpläne und Ausbildungsprogramme sozialer Schulen nie als eine Konstante festgelegt werden, sondern sie müssen stets neuen, vielleicht heute noch unbekannten Bedürfnissen der Gesellschaft und einer sich weiterentwickelnden Lehre und Praxis des Berufes angepaßt werden.

Man hat in den letzten Jahrzehnten im Sozialwesen feststellen müssen, daß die Schaffung sozialer Vorteile nicht genügt, um Wohlstand zu sichern. Man hat auch eine bessere Auffassung von der schlechten Auswirkung des Zwangs und anderer Maßnahmen bekommen, derentwegen gewisse Individuen und Gruppen in Konflikt mit der Gesellschaft bleiben und sowohl guten Ratschlägen wie Vorhaltungen gegenüber unempfindlich sind. Man hat aber auch erfaßt, welche Rolle die Sozialarbeiter bei der wechselseitigen Anpassung der Individuen und des Milieus dank bestimmter, genau umschriebener Methoden spielen können. Der soziale Dienst ist von nun an als Beruf anerkannt. Es steht außer Zweifel, daß der Sozialarbeiter von heute in Anbetracht der Mannigfaltigkeit und Komplexität der Gesellschaft nur mit einem klaren *Ganzheitsblick* seiner Aufgabe gerecht werden kann. Es steht deshalb auch fest, daß zur Grundausbildung des Sozialarbeiters die Lehre von den sozialen Grundsätzen und der sozialen Ordnung, von den sozialen Notständen gehört. Es gilt doch, den einzelnen Klienten wieder zu integrieren, wieder gemeinschaftsfähig zu machen oder ihn wieder sozial einzugliedern. Es stehen uns heute vermehrt wissenschaftliche Kenntnisse zur Verfügung, um die Notlage unserer Klienten besser zu erkennen. Besonders wertvoll sind auch die klar erkannten und formulierten Forderungen an die Einstellung und Haltung des Sozialarbeiters.

In unserer Zeit ist eine Änderung der Not deutlich zu beobachten. Durch das ausgedehnte System der sozialen Sicherung, insbesondere Sozialversicherung, und durch den gleichzeitig allgemein verbreiteten und steigenden Wohlstand ist die materielle Not in unserer Gesellschaft weitgehend gewichen. Die wirtschaftliche Not ist dadurch in den Hintergrund getreten. Durch das Nachlassen materieller Not treten aber andere Notstände stärker in den Vordergrund. Die Not unserer Zeit ist eine personale oder seelische Not geworden. Sie wird durch die gesellschaftliche Entwicklung immer größer. Durch die ungeheure Mobilität des Menschen, die nicht nur eine Mobilität von Haus und Hof, ein Wechsel von Beruf und Arbeit, sondern auch eine ständige Wandlung in den Beziehungen der Menschen untereinander ist, werden echte und dauerhafte Begegnungen von Mensch zu Mensch immer seltener und schwieriger. Es entsteht vielfach ein «seelisches Defizit», eine außerordentlich große Vereinsamung der Menschen. Diese Vereinsamung ist weitgehend bei den alten Menschen, den Betagten gegeben; aber auch junge Leute, wie etwa ein junges Ehepaar, das in eine moderne Massensiedlung der Großstadt zuzieht, leben häufig in einer verzweifelten Einsamkeit. Ein deutscher Psychologe hat diese Not als «einen Hunger nach personaler Begegnung» bezeichnet.

Weiter ist zu beachten, daß durch die Differenzierung und Komplizierung unserer Gesellschaft und unserer Zivilisation die Schwierigkeiten der einzelnen Menschen ständig wachsen. Der Fortfall der Tradition, der Zerfall und die Wandlungen verbindlicher Normen und Wertordnungen lassen die Schwierigkeiten des einzelnen

Menschen oder einer Gruppe von Menschen außerordentlich wachsen. Denken wir hier vor allem an die unvollständige Familie und die Sozialwaisen. Jede unvollständige Familie stellt die Erfüllung der gesellschaftlichen Familienfunktion in Frage, sofern unmündige Kinder vorhanden sind. Die Familienvorstände sind dabei häufig in persönlichen Schwierigkeiten oder werden mit den Erziehungsschwierigkeiten ihrer Kinder nicht fertig.

Die modernen Wissenschaften, wie Psychologie oder Soziologie, haben uns zudem gelehrt, daß seelische Not häufig durch materielle Not verdeckt wird. Die materielle Not ist oft nur der äußere Ausdruck innerer persönlicher Not, sie ist lediglich ein Symptom. Durch den Wegfall dieses Symptoms in unserer Gesellschaft kommt die dahinterstehende Not besonders deutlich zum Vorschein. Die Hilfe in dieser Notsituation kann immer weniger schematisch gegeben werden. Neue Gesichtspunkte sind für sie entscheidend. Daher sind viele Kantone daran, die Fürsorgegesetze den neuen Verhältnissen unserer Gesellschaft anzupassen. Der Übergang vom herkömmlichen Armenrecht zu einem zeitgemäßen Sozialhilferecht muß in der heutigen Zeit vollzogen werden. Die neuen Sozialhilfegesetze verfahren im allgemeinen nach dem Gleichheitsgrundsatz; ihm entsprechend wird jeder Mensch in der ähnlichen Situation die gleiche Hilfe bekommen. Es tritt noch ein neuer Grundsatz hinzu, der Individualisierungsgrundsatz. Die Hilfe soll, wie zum Beispiel das Bundessozialhilfegesetz von 1961 es formuliert hat, für den einzelnen Menschen nach der Person des Hilfeempfängers, der Art seines Berufes, den örtlichen Verhältnissen entsprechend und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Familie des Hilfesuchenden gewährt werden. Es drängt sich für uns auf kantonaler Ebene ein umfassendes Sozialhilferecht auf, das alle Altersstufen umfaßt und alle Vorschriften für individuelle Hilfeleistungen enthält. Das soziale Wohlbefinden des Menschen kann auf die verschiedensten Weisen gestört sein. Die soziale Arbeit befaßt sich jedoch nur mit ganz bestimmten Störungen und zwar solchen sozialer Art. Die soziale Arbeit versucht, diese Störungen zu beheben, zu lindern oder ihnen vorzubeugen (Prophylaxe). In unserer schnellebigen Zeit, in den zahllosen Verwicklungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, fällt es vielen Menschen erschreckend schwer, sich zurechtzufinden. Der Zerfall vieler bewährter Normen, das Fehlen gültiger Leitbilder machen diese soziale Desinteressiertheit noch schlimmer. Soziale Arbeit muß sich auf solche Schwierigkeiten richten, die sich im alltäglichen Zusammenleben der Menschen ergeben, sei es in der Familie, in der Ehe, am Arbeitsplatz, in der Schule, oder in einer weiteren Umwelt. Diesen Menschen muß der Sozialarbeiter seine Hilfe gewähren. Es gilt die Menschen fähig zu machen, in Freiheit vernünftig und verantwortungsbewußt zu leben und die Schwierigkeiten zu meistern. Ihnen muß unsere Hilfe zukommen.

Diese Überlegungen haben die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge veranlaßt, der ständigen Weiterbildung der Sozialarbeiter ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. Ein erster Kurs fand in Magglingen im Jahre 1965/66 statt für Fürsorgebeamte, welche keine Sozialschule besuchten. Dieser Kurs war vor allem auch dazu ausersehen, die nötigen Erfahrungen zu sammeln. Das Experiment darf als wohlgelungen bezeichnet werden. (Ich verweise auf die Berichterstattung in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge vom Jahre 1967, Seite 73.) Es hat sich des-

halb auch die Region Nordwestschweiz mit den Kantonen Baselstadt, Baselland, Aargau und Solothurn entschlossen, einen solchen Weiterbildungskurs durchzuführen. Der erste Kurs fand im Herbst und Winter der Jahre 1967/68 in Lenzburg statt, dem sich sogenannte Wiederholungskurse für die Teilnehmer anschlossen, die ebenfalls großes Interesse und volle Anerkennung fanden. Neben dem fachlichen Wissen, das vermittelt wurde, ist es vor allem die Kollegialität unter den Teilnehmern, die in vorbildlicher Weise gefördert und gepflegt wurde, so daß die Teilnehmer auch heute noch wünschen, immer wieder zu gelegentlichen Wiederholungskursen mit speziellen Fürsorgeproblemen zusammenzukommen. Ermutigt durch diese Tatsachen, haben wir beschlossen, einen neuen Fortbildungskurs durchzuführen, an welchem wiederum Fürsorgebeamte, Amtsvormünder, Trinkerfürsorger usw. ohne Sozialschulausbildung teilnehmen können. Die Anmeldungen haben gezeigt, daß großes Interesse für die Weiterausbildung besteht, und wir möchten hoffen, daß auch dieser Fortbildungskurs wiederum ein voller Erfolg sein wird. Auch konnten erneut bewährte Dozenten gefunden werden, die Gewähr dafür bieten, daß in umfassender Weise und auch praxisbezogen die Sozialprobleme erläutert und umfassend dargestellt werden. Ihnen allen möchte ich namens der Konferenz für öffentliche Fürsorge recht herzlich danken für ihre Bereitwilligkeit und die Mühen, die damit verbunden sind. Die Vorsteher der Fürsorgeämter der vier nordwestschweizerischen Kantone haben bei der Organisation dieses Fortbildungskurses mitgewirkt, aber das größte Verdienst kommt doch Herrn Dr. Heinrich Richner zu, der weitgehend der Animator und Förderer dieses Kurses ist. Er hat die große Arbeit der Organisation auf sich genommen, wofür ich ihm ebenfalls im Namen unserer Konferenz für öffentliche Fürsorge den besten Dank aussprechen möchte. Er wird Ihnen im Verlaufe des Kurses ständig zur Verfügung stehen und Sie können sich jederzeit an ihn wenden. Ich heiße Sie alle nochmals recht herzlich willkommen und hoffe, daß auch der derzeitige Fortbildungskurs einen angenehmen und erfolgreichen Verlauf nimmt.

Sozialarbeit in der öffentlichen Fürsorge – Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte

Einführungsreferat zum Kurs für Fürsorgebeamte 1973/74 vom 25. Oktober 1973 auf Schloß Lenzburg

Von *A. Kropfli,* Bern

I. Einleitung

Ich möchte Ihnen dafür gratulieren, daß Sie das Wagnis auf sich genommen haben, den heute beginnenden Kurs für Fürsorgebeamte zu besuchen. Ein Wagnis besteht nämlich darin, daß Sie bereit sind, sich durch das Anhören von teilweise neuen Theorien der Sozialarbeit verunsichern zu lassen, daß Sie die geistige Anstrengung auf